

Antrag

der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Johannes Huber, Thomas Ehrhorn, Petr Bystron, Dietmar Friedhoff, Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Karsten Hilse, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Detlev Spangenberg und der Fraktion der AfD

Häusliche Gewalt – Hilfe auch in der Corona-Zeit gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Rahmen der Maßnahmen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen und durchgeführt wurden, kam es in diesem Jahr deutschlandweit zu weitreichenden Einschränkungen des persönlichen Lebens aller Bürger. Von größter Wichtigkeit ist es, denjenigen, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind, auch in Zeiten einer Pandemie den Schutz und die Hilfe zur Verfügung zu stellen, die sie dringend brauchen. Kindern standen aufgrund der Schul- und Kindertageseinrichtungsschließungen sonst mögliche Fluchräume nicht zur Verfügung. Auch Jugendämter arbeiteten nur im Notbetrieb und die soziale Kontrolle durch Nachbarn, Freunde, Kollegen und das weitere soziale Umfeld fiel weitgehend weg. Im Falle einer Quarantäne waren Betroffene auf den gemeinsamen Wohnraum mit dem gewalttätigen Partner oder Familienangehörigen beschränkt, was zu besonderen Spannungen und Notlagen geführt haben muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. einen das gesamte Bundesgebiet erfassenden Bericht zu erstellen, wie in den einzelnen Bundesländern auf die erhöhte Problemlage in Bezug auf häusliche Gewalt durch die Corona-Einschränkungen reagiert wurde;
2. die getätigten Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit zu untersuchen;
3. anhand dieser Informationen gemeinsam mit den Ländern ein Konzept zu entwerfen, wie Opfer im Falle eines erneuten Lockdowns besser vor Gewalt geschützt werden können und wie sie für den Fall, dass sie Opfer von Gewalt werden, besser Hilfe bekommen können;
4. in Zusammenarbeit mit den Ländern eine ausreichende Ausstattung und Bereitstellung von Fluchräumen zu gewährleisten;

- im zu veröffentlichten Ergebnisbericht auch mögliche Hotspots häuslicher Gewalt i. S. v. einzelnen Regionen oder Stadtvierteln mit hohen Fallzahlen klar kenntlich zu machen und hierbei beschreibend auch soziale, kulturelle und migrationsbedingte Ursachen für häusliche Gewalt zu erfassen.

Berlin, den 2. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Lage von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, hat sich während der Corona-Einschränkungen grundsätzlich verschärft. Eine Umfrage der Deutschen Presse-Agentur bei den zuständigen Ministerien der Länder hat laut Tagesschau.de beispielsweise einen Anstieg der häuslichen Gewalt in Berlin um 30 % der Fälle im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergeben, einen Anstieg meldeten auch weitere Bundesländer wie Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern.¹ In Bundesländern, in denen es nach der bisherigen Datenlage keinen Anstieg gegeben hat, wurde auf ein verändertes Anzeigeverhalten aufgrund der fehlenden Sozialkontrolle und auf eine hohe Dunkelziffer verwiesen.²

Eine zwischen dem 22. April und 8. Mai mithilfe von 3800 Frauen durchgeführte Studie der Technischen Universität München hat ergeben, dass 3,1 % der befragten Frauen von körperlichen Auseinandersetzungen mit ihrem (Ehe-)Partner innerhalb des letzten Monats berichteten.³ In 6,5 % der Haushalte kam es zu einer körperlichen Bestrafung eines Kindes durch einen Elternteil. Darüber hinaus fühlen sich laut der Studie 3,8 % der befragten Frauen von ihrem (Ehe-)Partner bedroht, 2,2 % gaben an, nicht ohne Erlaubnis ihres Partners das Haus verlassen zu dürfen und bei 4,6 % der Frauen reguliert der Partner die Sozialkontakte zu anderen Personen.

Aufgrund dieser alarmierenden Zahlen ist ein bundesweiter Bericht anzufertigen, der die Lage von Kindern, Frauen und Männern als Opfer häuslicher Gewalt während des Lockdowns aus allen Bundesländern erfasst und auswertet.

Ein auf Grundlage dieser Informationen in Zusammenarbeit mit den Ländern zu erstellendem bundesweit gültiges Konzept stellt sicher, dass im Falle erneuter Einschränkungen durch eine Pandemie, der Schutz von betroffenen Männern, Frauen und Kindern bestmöglich gewährleistet wird. Ebenso ist eine deutschlandweite ausreichende Bedarfsdeckung durch Bereitstellung und Ausstattung von Fluchräumen zum Schutz der Opfer unerlässlich. Hierbei müssen neben Kindern und Frauen auch Männer als Opfergruppe berücksichtigt werden.

¹ www.tagesschau.de/inland/haeusliche-gewalt-corona-101.html.

² A. a. O.

³ https://drive.google.com/file/d/19Wqpby9nwMNjdgO4_FCqqlfYyLJmBn7y/view.

